

AZ: 60.4.0 hi

Mitteilung-Nr.: 0243/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	16.06.2011	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage Bau-, Planungs- u.
Umweltausschuss vom 17.03.2011
Schulbaukosten**

B e g r ü n d u n g :

Der nachfolgenden Beantwortung der Anfrage aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 17.03. zur Höhe der Schulbaukosten sind die folgenden Anmerkungen vorweg zuschicken:

- a. Da die Baukosten mit der 2004 eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung eindeutig zuzuordnen sind, beziehen sich die Bauausgaben für die städtischen Schulen auf Fertigstellung und Zahlungen ab 2004.
- b. Zur Abgrenzung der Begrifflichkeiten Bauunterhaltung/Instandhaltung, Sanierung und Neubau werden die folgenden Definitionen zugrunde gelegt.

Instandhaltung/ Bauunterhaltung:

Wartung und Reparatur von Bauteilen und technischen Anlagen zum Erhalt der Funktion, i.d.R. Reparatur oder gleichwertiger Ersatz von beschädigten Bauteilen ohne wesentliche Wertveränderung, Renovierungs- und Malerarbeiten zum Erhalt der Substanz .

Sanierung:

Umfangreiche Renovierungen/ Grundinstandsetzung mit Erneuerung verschiedener Bauteile aufgrund von Alter und Verschleiß, i.d.R. verbunden mit Anpassung an den Stand der Technik ohne wesentliche Änderung der Raumzuschnitte und Raumnutzungen,-
z. B.:

-Sanierung von Klassenräumen mit Erneuerung der Elektrik und Beleuchtung, Verbesserung der Raumakustik, Ersatz von Fußböden usw.

-Renovierung / Sanierung von Fachräumen einschließlich der Fachraumausstattung ,

-Sanierung von Sanitärräumen einschließlich Fußböden, Leitungen und Sanitärobjekten
Ersatz von Bauteilgruppen und Anlagen mit Anpassung an den Stand der Technik, z. B.

- Umfangreicherer Ersatz von Fenstern, Anpassung an den jeweiligen mit verbesserten Wärmedämm-Standard,
 - Erneuerung von Dächern einschließlich verbesserter Wärmedämmung,
 - Sanierung von Gebäudefassaden ,
 - Erneuerung von Turnhallenfußböden.
- Erneuerung von technischen Einrichtungen und Anlagen mit Anpassung an den Stand der Technik, z. B.
- Sicherheitseinrichtung wie Brandmeldeanlagen , Rauch-Wärmeabzugsanlagen, Sicherheitsbeleuchtung ,
 - Erneuerung und Ersatz von Heizungs- und Lüftungsanlagen,
 - Erneuerung von Beleuchtungsanlagen mit Verbesserung der Beleuchtungsqualität und Reduzierung des Energieverbrauchs,
 - Erneuerung von Aufzugsanlagen.

Neubau, Umbau, Erweiterung:

Nutzungsänderung, Erweiterungen durch Neubauten oder Ausbau bestehender Ausbaureserven.

Erweiterung der Hauptnutzung durch Umnutzung vorhandener Räume in Verbindung mit umfangreicheren Baumaßnahmen.

Neueinbau von technischen Einrichtungen.

Nutzungsanpassungen mit wesentlichen Änderungen vorhandener Raumgrundrisse.

Als Neubauten werden auch Ersatzneubauten ohne wesentliche Veränderungen der Nutzung und der Nutzflächen definiert.

1. Wie hoch sind die Summen, die in die städtischen Schulen seit 2003 geflossen sind?

a) Bauunterhaltung (Instandhaltung)

In den Jahren 2004 – 2010 wurden ca. 9,1 Mio. Euro in die bauliche Unterhaltung (Instandhaltung) der städtischen Schulgebäude investiert. Im Durchschnitt der Jahre 2004 – 2010 betrug der Aufwand für die Instandhaltung ca. 1,3 Mio. Euro jährlich.

b) Sanierung

In die Sanierung von Schulgebäuden wurden zwischen 2004 und 2010 für 82 Einzelmaßnahmen insgesamt ca. 16,9 Mio. Euro investiert. Im Durchschnitt der Jahre 2004 – 2010 wurden ca. 2,4 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen in städtischen Schulgebäuden verausgabt.

c) Neubau einer Schule, Sporthalle oder von Klassenräumen

In Neubauten Umbauten und Erweiterung von Schulgebäuden entsprechend der o. g. Definition wurden zwischen 2004 und 2010 insgesamt ca. 23,9 Mio. Euro investiert. Davon ca. 9,2 Mio. Euro für den Ersatz von vorhandenen Schulgebäuden durch Neubauten. Im Durchschnitt der Jahre 2004 – 2010 betrug das Investitionsvolumen für Neu-, Umbauten und Erweiterung ca. 3,4 Mio. € jährlich. Die Nettogrundfläche aller Schulgebäude hat sich zwischen 2004 und 2010 um ca. 5% (ca. 10.000 qm) erhöht

d) Die Summe der Bauinvestitionen für Sanierung, Neubau, Umbauten und Erweiterungen betrug zwischen 2004 und 2010 ca. 40,9 Mio. Euro. Diese Maßnahmen wurden durch verschiedene Förderprogramme des Bundes und des Landes, wie dem KIF-Sonderprogramm Schulbau, Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP), Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung,(IZBB) Konjunkturprogramm II, Investitionspakt Soziale Infrastruktur und Lan-

desschulbauprogramm unterstützt. Insgesamt wurden die Maßnahmen mit ca. 17,5 Mio. Euro gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Neumünster an den Investitionen betrug ca. 23,4 Mio. Euro. Die Förderquote betrug im Durchschnitt 42,72 %.

(Siehe Anlage 1 Tabelle Schulbaukosten)

2. Welche Kosten werden in den nächsten 5 Jahren für Schulen entstehen?

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage ist die Investitionsplanung 2011/2012, die mittelfristige Investitionsplanung, die im Ergebnishaushalt 2011/2012 angemeldeten Einzelmaßnahmen der Bauunterhaltung, sowie das veranschlagte Bauunterhaltungsbudget 2011/2012. Für den Bedarf an Sanierungs- und Instandhaltungsinvestitionen ab 2013 wurde der Ansatz entsprechend den Empfehlung der kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGST) in Höhe von 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwertes zugrunde gelegt. Hinzu kommen, die in der mittelfristigen Investitionsplanung ausgewiesenen Einzelsanierungsmaßnahmen. Die ausgewiesenen Kosten beziehen sich auf den Baupreisstand 2011. Zu erwartenden Baupreissteigerungen sind nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass sich die durchschnittlichen Ausgaben für Neu-, Umbauten und Erweiterungen nach dem aktuellen Planungsstand gegenüber den durchschnittlichen Ausgaben 2004-2010 deutlich verringern (ca -50%). Im Bezug auf die Sanierungsmaßnahmen wird nach dem aktuellen Planungsstand von einer Steigerung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben um ca. 17% ausgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf die beiden in der mittelfristigen Investitionsplanung ausgewiesenen Sanierungsmaßnahmen Alexander von Humboldt Schule (energetische Sanierung Dach, Fassade und Lüftung) und Gustav Hansen Schule (Energetische Sanierung Fassade) zurückzuführen.

a) Bauunterhaltung (Instandhaltung)

Für die Bauunterhaltung, /(Instandhaltung) wird davon ausgegangen, dass die Kosten mit 1,27 Mio. Euro pro Jahr im Wesentlichen gegenüber den Vorjahren stabil bleiben. Dieser Ansatz entspricht einem Anteil von ca. 35 % am gesamten Bauunterhaltungsbudget für Schulgebäude . In der Summe werden damit zwischen 2011 und 2015 voraussichtlich Kosten von 6,6 Mio. Euro für die Instandhaltung von Schulgebäuden entstehen.

b) Sanierung

Der Sanierungsaufwand wird mit durchschnittlich 2,84 Mio. Euro für die Jahre 2011 bis 2015 erwartet. In der Summe ergeben sich für die Jahre 2011 bis 2015 Investitionen für die Sanierung von Schulgebäuden in einer Höhe von 14,3 Mio. Euro. Die Prognose basiert für 2011 und 2012 auf den aktuelle Haushaltzahlen und für die Jahre 2013 bis 2015 auf den KGST-Empfehlungen für die Bauunterhaltung sowie auf den Ansätzen der mittelfristigen Investitionsplanung.

c) Neubau

Nach den Planungen des Investitionshaushaltes 2011/2012 und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2011 bis 2015 Gesamtinvestitionen in Neubau, Umbau und Erweiterung von Schulgebäude in Höhe von 8,7 Mio. Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Investitionshöhe von 1,73 Mio. Euro pro Jahr. Davon sind Baumaßnahmen mit einem Volumen von ca. 5,1 Mio. Euro Fortsetzungsprojekte und geförderte Maßnahmen, die in den Haushalt 2011/12 eingestellt sind. Aus der mittelfristigen Finanzplanung resultiert ein erwartetes Investitionsvolumen in Höhe von 3,5 Mio. Euro für Schulbauprojekte. Wobei grundsätzlich festzustellen ist, dass für diese Projekte noch keine Beschlüsse gefasst sind.

Die Gesamtausgaben für die Instandhaltung, Sanierung und den Neubau der städtischen Schulen werden damit in den Jahren 2011-2015 voraussichtlich 29,4 Mio. Euro betragen.

d) Die Förderprogramme

Im Vergleich zu den Jahren 2004-2010 ist ein deutlicher Rückgang der Investitionsförderung zu erwarten. Die letzten Förderprogramme sind ausgelaufen und neue Förderprogramme stehen aktuell nicht in Aussicht. Die Umstellung der Schulbauförderung von einer Maßnahmenförderung auf eine an der Schülerzahl bemessenen Investitionspauschale ist hierbei nicht berücksichtigt. Die letzten geförderten Baumaßnahmen, die 2009 und 2010 zur Förderung angemeldet wurden, werden in den Jahren 2011/12 ausgeführt. Der Gesamtinvestitionssumme für Sanierung und Neubau in Höhe von 22,6 Mio. Euro in den Jahren 2011-2015 stehen Fördermittel in Höhe von 3,37 Mio. Euro gegenüber. Der Eigenanteil der Stadt Neumünster beträgt 19,32 Mio. Euro. Die durchschnittliche Förderquote sinkt im Vergleich zu den Jahren 2004/2010 von 42,7 % auf 14,64 %. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die in die mittelfristige Investitionsplanung eingestellten Maßnahmen z. Z. keine Förderung in Aussicht gestellt ist. In Bezug auf die in 2011/2012 im Haushalt veranschlagten Neubaumaßnahmen beträgt die durchschnittliche Förderquote 36%.

(Siehe Anlage 1 Tabelle Schulbaukosten)

3. Gibt es eine aktuelle Prioritätenliste aus der zu ersehen ist, welche Schulen mit welchen Maßnahmen saniert/ renoviert wird?

Eine Prioritätenliste über die anstehenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Auftrag

Hillebrand

Anlagen